



## DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT JUNI 2021, AUSGABE 121

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen  
und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

### ARBEITSRECHT

#### Kostengutsprache für Verfahrens- und Parteikosten

Gerhard Hauser

Das Bundesverwaltungsgericht leitet aus der Treuepflicht einer Richterin gegenüber dem Gericht die Fürsorgepflicht des Gerichts gegenüber der Richterin ab. Zur Abwehr von ungerechtfertigten und unbedarften Vorwürfen in der Presse habe sie einen Anspruch auf Übernahme der Anwaltskosten, die in Bezug zu diesen Vorwürfen stehen.

Kommentar zu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts A-3584/2020 vom 12. April 2021  
Publiziert am 09. Juni 2021

### DATENSCHUTZRECHT

#### Datenschutzrechtlicher Anspruch auf Auskunft über Herkunftsangaben

Marcel Griesinger / Daniel Seiler

Die Urteilsbesprechung analysiert das Urteil im Hinblick auf den datenschutzrechtlichen Anspruch auf Auskunft über Herkunftsangaben. Dabei wird die vom Bundesgericht festgestellte Reichweite des Begriffs der Herkunft untersucht. Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die Abgrenzung des datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruchs zur Informationsbeschaffung zwecks einer Beweisermittlung gelegt.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 4A\_125/2020 vom 10. Dezember 2020, zur Publikation vorgesehen  
Publiziert am 16. Juni 2021



### GESELLSCHAFTSRECHT UND FINANZMARKTRECHT

Umfang des Auskunfts- und Einsichtsrecht des Aktionärs  
Kein Recht auf Auskunft über die individuelle Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern  
Xenia Karametaxas

In diesem kurzen Urteil befasst sich das Bundesgericht mit der Frage, inwiefern Auskünfte über die individuellen Vergütungen von Verwaltungsratsmitgliedern, sowie die Einsicht in Mandatsverträge für die Ausübung von Aktionärsrechten erforderlich sind.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 4A\_561/2020 vom 25. Februar 2021  
Publiziert am 30. Juni 2021

## GESUNDHEITSRECHT

Das lebensmittelrechtliche Täuschungsverbot im Zusammenhang mit  
Nahrungsergänzungsmitteln  
Verletzung des Täuschungsverbots infolge unzulässiger Heilanpreisung

Anna Pellizzari / Daniel Donauer

Nahrungsergänzungsmittel können aufgrund gesundheitsbezogener Vorgaben der VNem oftmals eine gewisse Assoziation mit Heilmitteln auslösen, weshalb deren Inverkehrbringer darauf achten muss, dass die sonstigen Hinweise nicht den Eindruck entstehen lassen, dass das Nahrungsergänzungsmittel der Vorbeugung, Behandlung oder Heilung einer Krankheit dient. Massgebend für die Beurteilung, ob eine solche unzulässige Heilanpreisung vorliegt, ist, welche Vorstellungen beim durchschnittlichen Konsumenten mit den Hinweisen in Bezug auf die Eigenschaften eines Nahrungsergänzungsmittels hervorgerufen werden.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 2C\_162/2019 vom 26. Februar 2020  
Publiziert am 25. Juni 2021

Werbung für Nahrungsergänzungsmittel  
Anwendung lebensmittelrechtlicher Werbevorgaben auf Broschüren betreffend ein darin  
beschriebenes Produkt für Zwischenhändlerinnen und Zwischenhändler

Daniel Donauer / Franziska Gall

Das Bundesgericht hatte im vorliegenden Entscheid unter anderem zu beurteilen, ob die Abgabe einer Broschüre für ein darin beschriebenes Produkt an Zwischenhändlerinnen und Zwischenhändler unzulässige Werbung enthielt und daher nicht abgegeben werden durfte. Es kam zum Ergebnis, dass die fragliche Broschüre für das Produkt B. von den lebensmittelrechtlichen Vorgaben erfasst werde und deren Inhalt das Täuschungsverbot verletze.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 2C\_733/2020 vom 15. März 2021  
Publiziert am 07. Juni 2021

## STRAFRECHT

Un défenseur pénal a-t-il accès à des documents soumis au secret d'affaire ?

Fabian Teichmann / Léonard Gerber

Il n'est pas exclu que le conseil juridique puisse avoir accès à certains documents, en l'occurrence soumis au secret d'affaire, alors même que son client, partie à la procédure pénale, n'est pas autorisé à en prendre directement connaissance. L'interdiction signifiée au défenseur du recourant de lui « faire état » du rapport F., soumis à des secrets d'affaires, et la commination à la peine prévue à l'art. 292 CP visant ce défenseur envers le prévenu sont contraires au droit fédéral.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 1B\_474/2019 vom 06. Mai 2020, zur Publikation vorgesehen  
Publiziert am 21. Juni 2021

## VERTRAGSRECHT

Treuepflichten der Parteien eines schwebend ungültigen Vertrags

Robin Weissenrieder / Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil 4A\_508/2020 vom 25. März 2021 bestätigte das Bundesgericht, dass nach BGGB bewilligungspflichtige Rechtsgeschäfte bis zur Bewilligung schwebend ungültig seien. Während dieser Zeit vom Aktienverkäufer gestellte Gesuche auf richterliche Einberufung einer Generalversammlung werden vom Richter formell und auf Rechtsmissbrauch hin geprüft. Da das Bundesgericht im konkreten Fall etwas vorschnell ein rechtsmissbräuchliches Verhalten der

Gesuchsteller bejahte, machte es in concreto ein nach BGG bewilligungspflichtiges Rechtsgeschäft im Kontext eines Einberufungsgesuches faktisch zu einem schwebend gültigen Rechtsgeschäft, was nicht korrekt ist.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A\\_508/2020](#) vom 25. März 2021  
Publiziert am 30. Juni 2021

#### Aktionärbindungsvertrag: eigenes Leistungsversprechen oder Garantie

Florian Iten / Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil [4A\\_450/2019](#) und [4A\\_460/2019](#) vom 18. Mai 2020 befand das Bundesgericht über eine in einem Aktionärbindungsvertrag enthaltene Bestimmung, wonach die Abberufung des Geschäftsführers und Minderheitsaktionärs (Eigentümer von 34% des Aktienkapitals) einen vorgängigen mit 75% der Aktienstimmen gefassten Generalversammlungsbeschluss voraussetzt. Es entschied, dass diese Bestimmung eine Garantie im Sinne von Art. 111 OR darstelle. Denn die Muttergesellschaft (Eigentümerin von 58.5% des Aktienkapitals) habe sich ausdrücklich verpflichtet, zu verhindern, dass der Geschäftsführer ohne seine vorgängige Zustimmung abberufen werde.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A\\_450/2019](#) vom 18. Mai 2020  
Publiziert am 30. Juni 2021

#### Zum Fehlen einer vorausgesetzten Eigenschaft bei Orangen

Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil [4D\\_7/2020](#) vom 5. August 2020 bestätigte das Bundesgericht das Urteil des Kantonsgerichts Waadt, das die Sachmängelhaftung des Orangenverkäufers verneinte. Die Käuferin konnte die Orangen wegen des zu tiefen Zuckergehalts nicht wie von ihr beabsichtigt zu Fruchtsaft verarbeiten. Anders als das Kreisgericht Lausanne entschied das Kantonsgericht Waadt, dass den Orangen keine nach Treu und Glauben vorausgesetzte Eigenschaft (d.h. ein höherer Zuckergehalt) fehlte (Art. 197 Abs. 1 Variante 2 OR).

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4D\\_7/2020](#) vom 05. August 2020  
Publiziert am 16. Juni 2021

#### Leistungs- und Sicherungsversprechen in Aktienkaufverträgen

Judith Rothen / Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil [4A\\_186/2020](#) vom 30. Juli 2020 wies das Bundesgericht die Klage der Käuferin wegen angeblicher Verletzung des Versprechens des Verkäufers, sie für bestimmte Prozesskosten schadlos zu halten, ab. Es verwies auf das Urteil der Vorinstanz, die nach objektiver Auslegung der Vertragsdokumente zum Schluss gekommen war, dass der Verkäufer nicht nur ein befristetes Sicherungsversprechen abgegeben hat, sondern auch ein befristetes Leistungsversprechen. Da die Käuferin nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieser Versprechen geklagt hatte, besitzt sie gemäss Bundesgericht keinen vertraglichen Rückforderungsanspruch gegenüber dem Verkäufer.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A\\_186/2020](#) vom 30. Juli 2020  
Publiziert am 07. Juni 2021

---

## ZIVILPROZESSRECHT

---

#### Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege vor Eintritt der Rechtshängigkeit

Matthias Brunner / Matthias Lindner

Ein bereits vor der Rechtshängigkeit eines Verfahrens gestelltes Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege kann sämtliche Leistungen nach Art. 118 Abs. 1 lit. a-c ZPO umfassen, nicht bloss jene zur Vorbereitung des Prozesses. Ein solches Gesuch kann indirekt auch zur Abklärung der Prozessaussichten beitragen. Sofern das kantonale Recht kein anderes Gericht als sachlich zuständig erklärt, ist das Gesuch beim in der Hauptsache zuständigen Gericht zu stellen.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A\\_492/2020](#) vom 19. Januar 2021  
Publiziert am 14. Juni 2021

---

Die aktuellsten juristischen Neuigkeiten werden Ihnen in den Blogs kompakt zusammengefasst.

## ARBEITSRECHT

Unstimmigkeiten bei Neuzuteilung von Kunden - missbräuchliche Kündigung?

Nicolas Facincani

Krankentaggeld bei arbeitsplatzbezogener Arbeitsunfähigkeit

Nicolas Facincani

Gleichbehandlung bei Sozialplänen

Nicolas Facincani

## AUSLÄNDERRECHT

La reconnaissance du statut d'apatride

Marion Chautard



## BÜRGERRECHT

Pratique relative à l'autorisation de séjour pour études conforme à l'interdiction de la discrimination ?

Elena Turrini

## DATENSCHUTZRECHT

Auswertung gelöschter Daten

Dominik Kawa

Le droit d'accès à un dossier de police : méli-mélo romand

Livio di Tria

## FAMILIEN- UND PERSONENRECHT

L'activité de maman de jour dans une PPE

Ariane Legler

## GESELLSCHAFTSRECHT UND FINANZMARKTRECHT

Le Tribunal fédéral précise la notion d'initié secondaire

Yannick Caballero Cuevas

## IPR/IZPR UND ARBITRATION

Bankruptcy of party in ongoing arbitration does not affect enforceability of award

Anya George / Janine Häsler

Award granting compensation in currency other than one claimed upheld

Anya George / Wolfgang Junge

No need to repeat proceedings where arbitrator replaced

Anya George / Alain Muster

## MIET- UND PACHTRECHT

Anfechtung Anfangsmietzins, Orts- und Quartierüblichkeit, Beweislast

Martin Rauber

## STRAFRECHT

La fixation de la peine pécuniaire et la lex mitior

Marie-Hélène Peter-Spiess

## VERTRAGSRECHT

Keine Sorgfaltspflichtverletzung der Cevi-Leiterpersonen

Stéphanie Oneyser

Natürlicher Kausalzusammenhang im Haftpflichtrecht

Stéphanie Oneyser

24. Aug. 2021  
13.00-14.00 Uhr  
CHF 95.-

**Webinar@Weblaw**  
Markus Loher  
«Umsetzung des elektronischen  
Rechtsverkehrs eGov in der Praxis»

[weblaw.ch/shop/webinar](http://weblaw.ch/shop/webinar) [weblaw.ch](http://weblaw.ch)

## ZIVILPROZESSRECHT

Exigences qualitatives et quantitatives des conclusions

Grégoire Geissbühler

Anwaltliche Berufspflichten, unaufgeforderte und periodische Information über das Honorar

Martin Rauber

## ZIVILRECHT

La constatation de l'atteinte à la personnalité dans un média en ligne (2/2) : les personnes de l'histoire contemporaine

Ariane Legler

**EDITIONS WEBLAW**

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches

einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitiervorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Abonnentinnen und Abonnenten "digitaler Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK)": 9425

Information und [Impressum](#):

[info@weblaw.ch](mailto:info@weblaw.ch) | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995, Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<https://drsk.weblaw.ch>



Weblaw AG | Schwarztorstrasse 22 | 3007 Bern  
T +41 31 380 57 77 | F +41 31 380 57 78 | [info@weblaw.ch](mailto:info@weblaw.ch)

